

Eltern dürfen auf Entlastung hoffen

In Kitas kommt es zu Betreuungsausfällen. Für Eltern bedeutet das eine große zusätzliche Belastung, die Stadtverwaltung wiederum sah sich bislang nicht dafür verantwortlich, für Entlastung zu sorgen. Das könnte sich bald aber ändern.

- Von [Björn Meyer](#)

Münster, Dienstag, 08.11.2022, 07:00 Uhr

Schon seit vielen Wochen kommt es in münsterischen Kitas zu Betreuungsausfällen. Ist das der Fall, müssen sich Eltern nicht nur um eine Ersatzlösung kümmern, sie bleiben auch auf den Kosten sitzen. Verwaltung und Politik wollen sich dem Thema nun widmen. Foto: Patrick Pleul/dpa

Die Regelungen, die die jeweiligen Träger daraus ableiten, sind unterschiedlich. Doch ob nun rollierende Systeme, zufällig zugeteilte Tage, an denen einzelne Kinder nicht betreut werden können, oder ganze Gruppenschließungen, letztlich sind es immer die Kita-Eltern sowie ihre Kinder, die die Zeche zahlen. Und das gleich doppelt, denn Elternbeiträge werden derzeit weiter abgebucht, während für die Betreuung der Kinder privat Lösungen gesucht werden müssen. Die Verwaltung teilte dazu auf Anfrage unserer Zeitung Ende September mit, dass die Elternbeiträge auch zu entrichten seien, wenn Leistungen vorübergehend nicht beansprucht würden. Eine Formulierung, die Fragen aufwarf, liest sich der Satz doch so, als würden Eltern ihre Kinder freiwillig aus einem Betreuungsangebot holen, das de facto gar nicht stattfindet.

Mittlerweile hat die Verwaltung – auf eine erneute Anfrage unserer Zeitung hin – ihre Sichtweise schriftlich präzisiert: „Die Träger refinanzieren ihre Betreuungsleistungen im Wesentlichen über Zuschüsse des Landes und der Stadt, die wesentlich höher sind als das Beitragsaufkommen. Daher gibt es kein Recht der Eltern, die Beiträge zurückzuhalten, wenn die Betreuung vorübergehend unmöglich ist.“

Verwaltung prüft, Politik ist weiter

Dennoch besteht für die Eltern mittlerweile die Hoffnung, dass sie zumindest finanziell nicht gänzlich allein mit der derzeitigen Situation gelassen werden, denn die Stadt schreibt auch: „Die Verwaltung sieht natürlich die daraus für Eltern entstehende Problematik (...). Daher prüft die Verwaltung, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen die Stadt die geltenden Regelungen ändern kann, um den Eltern Beiträge zu erlassen.“ Anschließend müsse sich die Politik mit der Frage auseinandersetzen.

Anfragen unserer Zeitung an die Fraktionen des Rathausbündnisses sowie an CDU und FDP zeigen, die Auseinandersetzung der Fraktionen mit dem Thema hat längst begonnen.

Die Grünen bringen eine Kulanzregelung ins Spiel, die vor Monaten bereits in der Kita Normannenweg griff: Demnach könnte den von Betreuungsausfall betroffenen Eltern die Stadt einen reduzierten Stundensatz, also etwa 35 statt 45 Wochenstunden, in Rechnung

stellen. So ließe sich, laut Ratsherr Leon Herbstmann, der aus einer individuellen Erstattung folgende „sehr hohe organisatorische und bürokratische Aufwand“ verringern.

Die SPD betont, sie sehe es als nicht vermittelbar an, dass Eltern für etwas zur Kasse gebeten würden, das nicht stattfindet. Oberste Priorität habe daher aus Sicht der SPD, dass „in einer für Eltern extrem angespannten Zeit“ eine zentral organisierte Notfallbetreuung zur Verfügung gestellt werde. Zum alternativen Erlass der Elternbeiträge erwarte man einen konkreten Vorschlag der Verwaltung. Dabei gelte es zu beachten, dass der Verwaltungsaufwand für Kitas nicht weiter erhöht werde.

Aus den Reihen von Volt kommt der Vorschlag, dass bei einem mehr als dreitägigen Betreuungsausfall oder einem Ausfall der Betreuung an mehr als drei Tagen im Kalendermonat ein zuvor festgelegter Prozentsatz der Elternbeiträge an die Eltern zurückerstattet wird.

Die CDU-Ratsfraktion betont, es sei dringend erforderlich, eine finanzielle Regelung zu finden. Man habe das Thema des Personalmangels gerade bei der Klausurtagung zum städtischen Haushalt auf der Tagesordnung und arbeite an Lösungen, um weitere Fachkräfte zu gewinnen und die Lage in den Kitas zu stabilisieren.

Der Fraktionsvorsitzende der FDP, Jörg Berens, sieht auch das Land in der Pflicht und schreibt zudem: „Nur weil es vertraglich möglich ist, Elternbeiträge zu erheben, obwohl keine Betreuungsleistung erbracht wird, heißt es nicht, dass es auch richtig ist, auf dieses Geld zu beharren.“

Kommentar: Im Interesse der Stadt

Es handele sich um höhere Gewalt, argumentierten Stadtverwaltung und Träger in den vergangenen Wochen oft reflexartig bei Betreuungsausfall in Kitas. Man darf darüber zumindest geteilter Meinung sein, wenn man sich die Kausalkette aus gesellschaftlicher Erfordernis, gesetzlich geregelter Anspruch, einer Vielzahl neu entstehender Einrichtungen, Fachkräftemangel und einer Pandemie, die die Menschen in Quarantäne zwingt, vor Augen führt.

Entscheidender als die Rechtslage aber ist eh: Es liegt im ureigenen Interesse der Stadt Münster und damit auch der Politik, auf betroffene Eltern zuzugehen – sei es mittels zusätzlicher Angebote oder zumindest finanzieller Entlastungen. Seit Jahren schon kommen Münster, das zeigt die Jahresstatistik der Stadt, die 40- bis 49-Jährigen abhandeln. Menschen, kurz vor dem besten Steuerzahleralter, verlassen Münster, weil die Rahmenbedingungen in der einst lebenswertesten Stadt für ein Leben als Familie allzu oft nicht mehr passen. Kassierte Beiträge für unzuverlässige Leistungen sind sicher kein gutes Argument, um Familien zu halten.

Während Verwaltung und Politik in der jüngeren Vergangenheit viel Energie auf Gedankenexperimente um große Bauvorhaben verwendet haben, gilt es längst – in einer Zeit, in der der Bundespräsident die Menschen auf „härtere Tage“ einstimmt –, Prioritäten zu setzen und für das zu sorgen, was die Menschen wirklich für ihr tägliches Leben brauchen. Mit allen Mitteln.
(Von Björn Meyer)